# Bank

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Band (Jahr): 77 (1999)

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024** 

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Erreichen des Rentenalters nach den Vorschriften der 10. AHV-Revision neu berechnet. Dabei werden allfällige Erziehungsgutschriften berücksichtigt und das Splitting aufgrund der früheren Ehe vorgenommen. Anhand Ihrer Angaben kann ich keine konkretere Aussage über die Höhe Ihrer künftigen Altersrente machen.

# Haben Versicherte Anspruch auf Kenntnis des IV-Dossiers samt Arztzeugnis?

Auch in der Sozialversicherung besteht der Grundsatz der Akteneinsicht für Personen, die durch einen Entscheid direkt betroffen sind. Dies kann sinnvoll sein, wenn nicht eine volle Leistung ausgerichtet werden soll. Die Akteneinsicht bezieht sich auf alle wesentlichen Unterlagen, die für den Entscheid massgeblich waren.

Grundsätzlich können Sie also Einsicht in Ihr IV-Dossier verlangen, was Ihnen jedoch kaum viel nützen dürfte, nachdem Sie offenbar schon seit 1993 eine ganze IV-Rente beziehen.

Dr. iur. Rudolf Tuor

# Bank



Dr. Emil Gwalter

# Kassenobligationen oder was?

Mein Bruder hatte mir vor einigen Jahren zu Kassenobligationen geraten. Da er nun plötzlich verstorben ist, weiss ich nicht weiter: Ich muss das Geld einiger Kassenobligationen nun neu anlegen. Können Sie mir einen Rat geben?

Ich entnehme Ihrem Schreiben, dass die fällig werdenden Kassenobligationen Sie irgendwie mit Ihrem verstorbenen Bruder verbinden, da er es ja war, der Ihnen diese empfohlen hatte. Ich bin überzeugt, dass er Ihnen seinerzeit einen sehr guten Rat gegeben hat, aber die Zeiten

ändern sich. Kassenobligationen sind immer noch sehr sichere Anlagen. Durch den anhaltenden Zinszerfall hat ihre Rendite jedoch stark gelitten. Sie sind immer noch empfehlenswert, aber nur neben anderen, ergiebigeren Anlageformen.

Für den «Notgroschen» empfehle ich Ihnen zurzeit das (Alters-)Sparkonto. Viele Banken gewähren dieser Sparform einen Vorzugszins, der sehr unterschiedlich sein kann. Es lohnt sich, sich umzusehen. Lassen Sie sich von mehreren Banken das Kontound Sparreglement geben, um vergleichen zu können.

Falls Sie, was ich hoffe, neben dem «Notgroschen» noch etwas anderweitig anlegen können, rate ich Ihnen (konservative) Anlagefonds. Hier empfehle ich vor allem diejenigen, die sich an die strengen Anlagerichtlinien halten, die auch für Pensionskassen gelten (sogenannte BVG-Fonds).

Sie können allen gesamtschweizerisch tätigen Banken vertrauen und auch den Kantonalbanken, sofern sie eine Staatsgarantie gewähren. Auch unter den Regionalbanken gibt es sehr viele gut fundierte Institute. Wählen Sie aber auf keinen Fall eine Bank, die Sie nicht kennen, ohne sich von einem unabhängigen Fachmann beraten zu lassen.

Dr. Emil Gwalter

# Recht

Stockwerkeigentum:
Wer bezahlt bei
verstopftem Ablauf?

Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus, das aufgeteilt ist in 12 Stockwerkseigentumsparzellen, von denen die von mir bewohnte Wohnung mein Eigentum ist. Das Haus hat ein Flachdach, das begehbar und bepflanzt ist teilweise direkt auf dem Schutzbeton über der Isolation, teils in Kübeln. Im Reglement ist festgelegt, dass die Benützung dieses Dachgartens nur dem Stockwerkeigentümer der einen der beiden obersten Wohnungen zusteht. Nach über 20 Jahren sind nun einige Dachabläufe nicht mehr gut durchlässig oder zeitweise gar verstopft. Wer bezahlt die Kosten für die Ablaufreinigung, vorausgesetzt, der Benützer hat den Dachgarten ordent-



Familie Bader, A-6105 Leutasch/Weidach Telefon 0043/5214/6319, Fax 0043/5214/6319 47

www.hotel-kristall.at, E-Mail: kristall-leutasch@tirol.com

# Das familiäre Urlaubshotel im Leutaschtal-Tirol

Durch sein absolut **flaches Hochplateau** ist das Leutaschtal auch bei **«gemütlichen» Wanderern** und Langläufern sehr beliebt.

Dazu unser 4-STERNE-HOTEL in idealer Lage mit Badelandschaft, Sauna, Dampfbad, Alpinarium usw.

Schlemmen können Sie bei unserer «**Verwöhn-Halbpension**» mit Kerzendinner, Bauernbuffet, Mittagssuppentopf, Italienischem Abend, Kuchenbuffet usw.

Wem das zuviel ist, der bucht unsere «Spezialpension» (kleinere Portionen zum ermässigten Preis).

Beliebt bei den Gästen ist auch unser Wochenpgrogramm mit dem Chef (leichte Wanderungen, Kräuterkunde, Pilze sammeln, Ortsrundfahrt usw.)

Für die Enkerln: **Kinder gratis bis 12 Jahre!** Und den Kinderspielpark ganz in der Nähe!

Auch für Gruppenreisen bestens geeignet!

Achtung – direkt ab Fabrik – Schweizer Fabrikat

# **HERREN-NACHTHEMDEN und -PYJAMAS**

sowie

## HERREN-MASSHEMDEN

aus Stoff, Jersey und Barchent auch in Übergrössen

# MASSKONFEKTION V@GELSANGER

Postfach 1064, CH-8580 Amriswil, Tel. 071/411 13 94

### Bestelltalon

Senden Sie mir kostenlos: Stoffkollektion und Preisliste Masshemden/Nachthemden und Pyjamas (bitte streichen)

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort: